

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

20.1.1812 (Nr. 20)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 20.

Montag, den 20. Jan.

1812.

Frankreich.

Der Kaiser hat am 28. Dez. ein Dekret erlassen, enthaltend eine Anwendung, auf die 7 Departements Hollands, der Verfügungen der Dekrete vom 4. Jul. und 30. Sept. 1811, die Verbindlichkeit betreffend, eine französische Uebersetzung der Urkunden zu liefern, die in der Landesprache zum Enregistrement übergeben werden.

Die Wittve Morin und ihre Tochter waren gegen den Richterspruch, der sie zu 20jähriger gezwungener Arbeit verurtheilt, beim Kassationsgerichtshofe eingekommen.

Man schreibt aus Avolette unterm 2. d., daß gegen Ende des vorigen Monats ein Wolf in der Gegend von Charolles (im Departement Saone und Loire) 15 bis 16 Personen zerrissen habe; nur zwei davon leben noch, und sind im Hospital von Charolles in einem bedauernswürdigen Zustande. Jenes verderbliche Thier wurde an den Ufern der Loire von einigen Bauern erschlagen. Man fand in seinem Magen den Fuß eines Hundes und den Kopf eines kleinen Kindes mit den Haaren.

Die 1te Klasse des Instituts hat in ihrer bereits erwähnten öffentlichen Sitzung am 6. d. nachstehende Frage für den mathematischen Preis ausgesetzt, den sie im Jänner 1814 zuerkennen wird: „Durch Berechnung zu bestimmen und durch Erfahrung zu bestätigen, auf welche Art sich die Elektrizität auf der Oberfläche der elektrischen Körper verbreitet, sowohl einzeln als in Verbindung betrachtet, zum Beispiele auf der Oberfläche zweier elektrisirten Kugeln, die in Verbindung stehen. Um die Aufgabe zu vereinfachen, begehrt die Klasse nur eine Untersuchung der Fälle, wo die auf jeder Oberfläche verbreitete Elektrizität stets die nämliche bleibt.“ — Sodann hat die Klasse die für dieses Jahr zu einem außerordentlichen Preis aufzugebene Frage: „Die mathematische Theorie der Schwingungen der elastischen Körper zu geben, und sie mit der Erfahrung zu vergleichen.“ (über welche nur eine

Abhandlung eingekommen war), für 1814 erneuert. Die Preise für die beste Beantwortung dieser beiden Fragen sind zwei goldne Medaillen, jede von 3000 Franken an Werth. Die Abhandlungen müssen vor dem 1. Okt. 1813 postfrei an das Sekretariat des Instituts eingesandt, und der Name des Verfassers wie gewöhnlich in einem versiegelten Zettel, mit einer Devise, die auf der Abhandlung wiederholt ist, beigelegt werden.

Dr. Gall hatte zu Paris einen neuen Kursus in 16 Vorlesungen über die Cranologie angekündigt, der am 18. d. anfangen sollte.

Großbritannien.

Am 7. d. wurde das Parlament von dem Lord-Kanzler, im Namen des Prinzen-Regenten, eröffnet. Lord Jocelyn machte im Unterhause eine Motion für die gewöhnliche Adresse. Sir Francis Burdett bestritt sie, und las seinerseits einen andern Adresse Entwurf ab. Lord Cochrane unterstützte ihn, und tadelte heftig das Betragen der Minister in Rücksicht Spaniens und Siziliens. Hr. Whitbread bezeugte seine Furcht, England möchte bald in einen Krieg mit Amerika verwickelt werden, und warf alle Schuld auf die Minister. General Bartenon ließ sich in eine Erörterung über Englands militärische Politik ein. Er schloß aus den verschiedenen Kriegsbegebenheiten, daß wir nicht im Stande seyen, auf dem festen Lande mit Frankreich den Kampf zu bestehen. Er sprach gegen das System der Guerillas, welches, wie er meint, Spaniens der regulären Soldaten beraubt, und diesernach der gemeinen Sache schädlich ist. Der Kanzler der Schatzkammer antwortete kurz auf alle Einwendungen, und die vorgeschlagene Adresse wurde angenommen. In der Folge wurden die Ausschüsse der Privilegien, der Religion und des Handels ernannt. — In dem Oberhause schlug Graf Chastelbury die Adresse vor. Lord Grenville sprach dagegen, weil er darin einen Beweis

zu finden glaubte, daß die Minister entschlossen seyen, auf einem System zu beharren, das in einem so hohen Grade das Wohl und die Sicherheit Englands bedrohe. Ich will, sagte er unter andern, nicht von der Verschwendung sprechen, womit ein Theil der Minister die Hilfsquellen des Landes in einer Krise, worin man mehr als jemals sparsam damit umgehen sollte, verwendet. Ich will eben so wenig von der blinden Politik sprechen, wodurch man, indem man dem Feinde Uebels zufügen will, die Manufakturen und den Handel des Landes zu Grund richtet; ich werde mich hüten, meine Gefinnungen über jenes schändliche und verderbliche Finanzsystem laut werden zu lassen, welches das Land in die Nothwendigkeit, Papiergeld anzunehmen, versetzte, und zwischen der Bank von England und der Regierung eine Art von Verbindung gestiftet hat, deren Schande ganz auf letztere zurückgefallen, während aller daraus entsprungene Gewinn der Bank verblieben ist. Der Graf von Liverpool sprach ohngefähr im nämlichen Sinne. Der Graf Grey erklärte, daß er bereit sey, darzuthun, daß durch das Betragen der Minister alles Unglück, das England gegenwärtig zu tragen habe, herbeigeführt worden sey. Lord Holland äusserte den Wunsch, dem Hause eine Frage von hoher Wichtigkeit, die Frage nämlich über die Vermittlung der engl. Regierung zwischen den spanischen Kolonien und dem Mutterlande, vorzulegen. Marquis von Wellesley antwortete, daß, wenn die die spanische Kolonien betreffenden Angelegenheiten nicht mit aller möglichen Schnelligkeit betrieben worden wären, dieser Verzug bloß den Hindernissen beigemessen werden müßte, welche Unwissenheit, eingewurzelte Vorurtheile und Monopolsucht hier immer in den Weg gelegt hätten. Der Graf Liverpool kündigte an, daß er den 9. d. auf die Vernehmung der Aerzte des Königs antragen würde.

Sir Sidney Smith lag zu Milbourne, bei seinem Tochtermann, Sir Rumbold, gefährlich krank darnieder.

D e s t r e i c h.

Am 7. d. wurde zu Preßburg, unter Vorsitz des Erzherzogs Palatinus, die 49ste Landtagsitzung abgehalten, in welcher den versammelten Ständen die allerhöchste Resolution auf die im Monat November v. J. Sr Maj. überreichte Repräsentation übergeben wurde. Am 8. d. wurde die 50. Landtagsitzung abgehalten.

S c h w e i z.

Nach Privatberichten in einem Berner Blatte vom 14. d. soll bei dem Brande in Herisau der geschickte Architekt Haltinner, der Erbauer der neuen herrlichen Brücke über die Sitter, ohnweit St. Gallen, als ein Opfer seines Dienstifers umgekommen seyn. Es hieß, daß er mit einem Cymer und mit dem Rohr einer Sprige in das Innere eines Hauses an die Quelle des Feuers eingebrungen, die Zimmer aber über ihm eingestürzt, und er also verbrannt, erschlagen oder erstift worden sey.

Nachdem mehrere Schweizerblätter die Geschichte einer lebenden Natter im Körper eines zwanzigjährigen Thurgauer Mädchens, und später auch die Geschichten lebender Eidechsen, Wassermolche und Krebse im Leibe eines 22jährigen Freiburger Mädchens, mit Berufung auf ärztliche Zeugnisse, erzählt hatten, so daß man nicht zweifeln durfte, daß die Referenten dieser Wunderdinge solche für erwiesene Thatsachen hielten, sagt nun eins derselben (die Miscellen für die neueste Weltkunde): „Obgleich ganz zuverlässig in 20jährigen Mädchen häufig genug Dinge vorgehen, von denen sich die Philosophie nichts träumen läßt; obgleich ferner von heiligen und profanen Ereignissen viel Merkwürdiges und Seltsames aus der Schweiz von Zeit zu Zeit dem Auslande kund gethan wird; obgleich endlich in unsern glücklichen Tagen, wo Sympathien, Amulette, Signaturen und was solcher göttlichen Dinge mehr sind, in neuem Lichte strahlen, auch die Incantationes u. die Praestigia Daemonum nicht mehr fern seyn können, denen dann also der Glaube an jene Schöpfungen in den reinen Jungfrauen Kleinigkeit u. Kinderspiel ist, so muß zur Steuer der Wahrheit und zur Ehre des ärztlichen Personals in der Schweiz dennoch die Erklärung gethan werden, daß kein verständiger Arzt an die Natter des Thurgauer, und keiner an die Krebse des Freiburger Mädchens glaubt; daß das erstere als eine freche Dirne schon früher erkannt und seither vollends entlarvt ward; daß keineswegs, wie in den Miscellen gesagt ward, dieses Mädchen sich seither in seinem Vaterort seiner Gesundheit freut, sondern daß dasselbe vielmehr sein arges Spiel, dem grobe Sinnlichkeit und moralische Verkehrtheit zum Grunde liegen, mit Variationen zwar, neu begann und den einsichtigeren Arzt, an den es jetzt gerathen war, nicht mehr täuschte. . . Der medizinischen Polizei ziemt es, solche Vorgänge, die den physischen und moralischen Menschen zu-

gleich verderben, zu enthüllen. Wo jene gut beschaffen ist, da zeigen sich diese selten, wie die Gauner den Staat meiden, dessen Sicherheitspolizei wohl bestellt ist."

S p a n i e n.

Ueber die neuern Vorfälle in der Gegend von Gibraltar, deren in dem kürzlich (No. 17) Auszugsweise gegebenen Schreiben des Lord Wellington kurze Erwähnung geschieht, enthalten nun Nachrichten aus Sevilla vom 6. Dez. in der Madrider Zeitung folgendes: „General Leval traf, nachdem er über den Guadiaro gegangen war am 27. Nov. in St. Roch ein. Seine Avantgarde stieß auf eine Abtheilung des Korps von Ballesteros, tödtete 50 Mann derselben und machte 40 Gefangene, worunter 3 Offiziere. Da die feindliche Arrieregarde gleichfalls nach St. Roch kam, so griff sie unsere Kavallerie an, und warf sie auf das Hauptkorps zurück, das sich unter die Kanonen von Gibraltar zurückzog. Die Insurgenten verloren bei diesem Angriffe 32 Gefangene, worunter 2 Offiziere. Am 28. Nov. wollte Ballesteros die Position von la Carbonera, links von St. Roch, wieder nehmen, und beorderte zu diesem Ende 2000 Mann. Das 43. Linienregiment rückte gegen diese Kolonne. Drei Kompagnien Voltigeurs, unterstützt von einem Bataillon, waren hinreichend, den Feind in die Flucht zu schlagen. Wir machten wenige Gefangene; beträchtlich war aber die Zahl der Todten und Verwundeten. General Leval rühmt das Betragen der Kompagnien von Billareal und der Jäger der Küsten von Malaga. Am 29. Nov. vereinigte sich General Barois mit General Leval zu St. Roch. Ballesteros steht mit allen seinem Truppen unter den Kanonen von Gibraltar, wo es nicht selten kann, daß er noch manchen bedeutenden Verlust erleidet. Capons hat sich in den Platz von Tarifa eingeschlossen.

Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Berechtigten in verschiedenen Städten im Jahr 1811.

	Geb.	Gest.	Berecht.
Augsburg	953	1075	198
Constanz	142	207	23
Darmstadt	490	364	173
Freiburg (im Großh. Baden)	230	275	56
Gent	2169	1829	442
Gera	341	305	...

	Geb.	Gest.	Berecht.
Gotha	342	272	79
Innsbruck	325	299	66
Königsberg	2580	2444	805
Kopenhagen	3552	4215	1236
Lahr	204	114	61
Mannheim	598	632	106
Nürnberg	836	937	202
Pforzheim	200	170	44
Regensburg	243	728	92
Stuttgardt	806	852	209
Ulm	538	465	122
Wien	12630	15359	3274

Theater = Anzeige.

Dienstag, den 21. Jan: Der Bitterschläger, Singspiel in 1 Akt; Musik von Hrn. Ritter. Hierauf: Das Geheimniß, komische Oper in 1 Akt, nach dem Französischen; Musik von Solier.

Konzert = Anzeige.

Lai und Koch, Kammermusici und Waldhornisten bei Sr. Durchl. dem Herrn Herzog von Sachsen Coburg, machen andurch bekannt, daß sie Mittwoch, den 22. Jan., den neuen und ganz vollständig decorirten großen Saal zum Badischen Hof, bei Hrn. Wieland, mit einem Vokal- und Instrumental-Konzert feierlichst eröffnen werden.

Todes = Anzeige.

So tugendhaft und sanft, wie sie lebte, starb heute Nacht um 2 Uhr unsere theuerste Mutter, die Wittib des im Jahre 1799 dahier verlebten kurpfälzischen Regierungsrathen, Prokanzlers und rechtswissenschaftlichen Professors auf hiesiger hohen Schule, Müller, Josepha, geb. Prior, im 77. Jahre, nach einem zehntägigen Krankenlager. Indem wir diesen für uns unausdrückbaren Verlust unsern sämtlichen verehrten Gönnern, Freunden und Verwandten hierdurch kund machen, und uns zugleich, ihrer Theilnahme gewiß, jede Beileidsbezeugung verbitten, empfehlen wir uns ergebenst in deren fernere Geneigtheit und fortdauerndes Wohlwollen. Heidelberg, den 18. Jänner 1812.

Der Verlebten hinterlassene drei Söhne.

Karlsruhe. [Museum.] Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags halb 12 Uhr, ist Generalversammlung im Museum, in Hinsicht auf die Zirkulation vom 10. und 18. d. M.

Stuttgardt. [Bekanntmachung der in dem Königreich Württemberg bestehenden Vorschriften in Ansehung der Pässe für fremde

Reisende.] Da schon öfters der Fall eingetreten ist, daß fremde Reisende, aus Unbekanntheit mit den königl. Verordnungen in Betreff der Reisepässe, in Unannehmlichkeiten gerathen, und an Fortsetzung ihrer Reise gehindert worden sind, so sieht man sich veranlaßt, folgende in dem Königreiche Württemberg bestehende Vorschriften durch den Weg der öffentlichen Blätter bekannt zu machen:

1) Jeder Auswärtige, welcher das Königreich betritt, um entweder nur durchzureisen, oder wegen irgend eines gesetzlich erlaubten Zwecks sich darin aufzuhalten, soll mit einem von der kompetenten Obrigkeit ausgestellten Passe versehen seyn, der eine genaue Beschreibung seiner Person samt der Anzeige seines Standes und Gewerbs und der Richtung und Absicht seiner Reise enthält. — Nur bekannte, unverdächtige Personen aus benachbarten höchstens 2 bis 3 Stunden von der Gränze entfernten ausländischen Dörfern, welche wegen eines erlaubten und notorischen Verkehrs mit den Einwohnern diesseitiger Gränzorte hereinkommen, sind davon ausgenommen.

2) Bei dem Eintritt in die königl. Staaten muß jeder Paß vorgezeigt werden, und die an den Gränzen aufgestellten Weggeldseindringer sind angewiesen, jedem Reisenden die Orte zu benennen, wo er seinen Paß zur Visirung vorzulegen hat.

3) Begiebt sich ein Reisender in eine der beiden Residenzstädte Stuttgart oder Ludwigsburg, so ist derselbe verbunden, seinen Paß, wenn gleich dieser bereits bei seinem Eintritt in das Königreich visirt worden ist, der königl. Oberpolizei-Direktion zur Einsicht und unentgeltlichen Beurkundung zu übergeben.

4) Verläßt ein Fremder das Königreich, so hat derselbe, wenn er mit der Post, oder Miethpferden reist, seinen Paß bei dem letzten Postamt, wo er die Pferde wechselt, oder den Postschein öft, oder wenn er sich eigener Pferde bedient, bei dem Gränzollamte abermals vorzulegen.

5) Ausländer, welche sich über vier Wochen in dem Königreiche aufgehalten haben, bedürfen, wenn sie dasselbe verlassen, eines neuen Passes, welcher entweder von dem Oberbeamten, in dessen Distrikt sie sich aufgehalten haben, oder von dem Gesandten desjenigen Hofes, dem der Reisende als Unterthan angehört, auszustellen, und in dem einen, wie in dem andern Falle, von dem königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu beurkunden, ohne diese Beurkundung aber so wenig, als der von dem Fremden bei seinem Eintritte in das Königreich mitgebrachte, und durch dessen längeren Aufenthalt unbrauchbar gewordene Paß, von den Gränz-Post- und Zollämtern zu resp. titren ist.

Stuttgart, den 3. Jan. 1812.

Königl. Ministerium des Innern und der Polizei.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Die Inhaber der unter der Firma, Meyer Marx, dahier bestehenden Eisenhandlung haben ihre Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und man hat sich hierauf ihres Vermögens

versichert. Indem [man dieses öffentlich bekannt macht, ladet man zugleich alle diejenigen, welche etwas in die Masse schuldig sind, ein, an Niemand, als den aufgestellten Kurator, Handelsmann Meerwein dahier, zu bezahlen, und fordert diejenigen, denen ersagtes Handels-Haus schuldig ist, auf, Montags, den 10. Hornung künftigen Jahres 1812, unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat entweder persönlich zu erscheinen, oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu ernennen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich auf vorgeschlagen werdende Vergleiche zu erklären, alles um so gewisser, als sie sonst zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden, wobei es sich von selbst versteht, daß, da die Personen, welche die Marische Eisenhandlung geführt haben, ihrer Vermögens-Verwaltung insofern sind, mit denselben vor Ausstrag des Schuldenwesens kein gültiger Vertrag abgeschlossen werden kann. Karlsruhe, den 23. Dezember 1811.

Großherzogl. Badisches Stadtm.
Graf v. Benzel-Sternau.

Bühl. [Fahndung auf einen Betrüger.] Der hier unten signalisirte Mensch kam am verfloffenen Freitag zu einem Bürger im Bühl rthal, und ersuchte ihn, ihm 25 angebliche Louisd'ors auszuwechseln, was dieser auch that. Nun hat es sich aber gezeigt, daß die angeblichen Louisd'ors messingene Zahl- oder Rechenpfennige waren. Diese sind von ganz neuem Gepräge, auf der einen Seite befindet sich das Brustbild des Kaisers Napoleon mit der Umschrift: Napoleon, Empereur, auf der andern Seite die Siegesgöttin mit der Umschrift: Gekrönt d. 23. Nov. 1804, und unten am Fuß der Göttin die Worte: Lauer jetton. Dieser Purche gab an, er sey östreichischer Soldat gewesen, in französische Gefangenschaft gekommen, habe sich selbst ranzionirt und ziehe nun Syrol zu. Wahrscheinlich zieht derselbe hauptsächlich in Geringzuehenden herum, indem er seinen plumpen Betrug nur bei unwissenden und leichtgläubigen Menschen ausüben kann. Indem man nun das Publikum vor diesem Betrüger warnt, werden zugleich alle resp. obrigkeitliche Behörden ersucht, denselben auf Betreten arretiren und gefänglich hierher bringen zu lassen. Bühl, den 12. Jan. 1812.

Großherzogl. Badisches Amt.
v. Heust.

Signalment.

Dieser Betrüger ist ungefähr in den 40er Jahren, 5 Schuh 5 Zoll hoch, besetzter Statur, hat blonde kurz geschnittene straffe Haare, ein weißes dickes längliches Gesicht, gewölbte Stirne, helle Augen, etwas gebogene Nase, mittleren Mund, gute Zähne und einen schwachen blonden Bart. Er trug eine lederne Kappe mit einem Schild, ein rothgelb gestreiftes Halstuch, weißes Kamisol mit blauen Streifen, braunüberne Weste mit barchent Futter, braun manchesterne gestreifte lange Hosen und Stiefel unter diesen. Derselbe geht etwas gebückt, und trägt einen Stok mit einer eisernen Stachel.